

Pilotprojekt Betreuungsgutscheine
in der Gemeinde Horw

Berechnung Szenarien

Luzern, den 21.September 2010

Basil Gysin (Projektleitung)
gysin@interface-politikstudien.ch

Andreas Balthasar (Qualitätssicherung)

Die Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Horw zeigt, dass die Ausgaben für Kinderbetreuung in Horw weit unterhalb der budgetierten Beträge liegen. Damit werden weder die von der Gemeinde noch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel mit dem bestehenden Modell ausgeschöpft. Es stellt sich daher die Frage, ob der vorhandene Spielraum mit einer Anpassung der Tariftabelle unter Umständen besser genutzt werden kann. Untersucht werden die folgenden drei Szenarien:

- Ausweitung des Gutscheinmodells auf höhere Einkommen
- Stärkere Entlastung von tieferen Einkommen
- Einführung eines Geschwisterbonus

Die Auswirkungen dieser drei möglichen Anpassungen auf die Kosten der Gemeinde für die familienexterne Kinderbetreuung werden im Folgenden abgeschätzt. Dabei werden jeweils zwei Schätzungen vorgenommen: Bei der *Minimalvariante* gehen wir davon aus, dass die Betreuungsquote in den nächsten Jahren konstant auf dem heutigen Niveau bleibt. Bei der *Maximalvariante* steigt die Betreuungsquote auf 15 Prozent. Dazu nehmen wir an, dass die Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen um 14 Kinder zunimmt. Diese Kinder wurden für die Schätzung auf die mittleren Einkommensstufen verteilt. Als Grundlage für diese Schätzungen dient der Datensatz der Bezügerfamilien der Gemeinde Horw sowie die Einkommensverteilung der Stadt Luzern.

1.1.1 BERÜCKSICHTIGUNG VON HÖHEREN EINKOMMEN

Im Bericht und Antrag 1400 wird festgehalten, dass primär Familien mit kleinen Einkommen entlastet werden sollen. Parallel dazu soll aber auch der Mittelstand von den Gutscheinen profitieren. Um diesen zu entlasten, wäre es möglich, die bestehende Tariftabelle zur Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine so zu erweitern, dass neu Familien mit einem massgebendem Einkommen¹ bis 100'000 Franken Anspruch auf Subventionen hätten. Die erweiterte Tariftabelle wird in Darstellung D 1.1 präsentiert.

¹ Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 5% des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als 100'000 Fr. ist. Die 5% werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von 100'000 Fr. übersteigt.

D 1.1: Tariftabelle zur Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine mit massgebendem Einkommen bis 100'000 Franken (in CHF)

Massgebendes Einkommen		Gutschein für Kinder zwischen 3 und 18 Monaten pro Tag		Gutschein für Kinder ab 18 Monaten pro Tag	
Von	Bis	Bisher	Neu	Bisher	Neu
0	20'000	107	107	77	77
20'001	24'000	102	104	72	74
24'001	28'000	96	101	66	71
28'001	32'000	91	98	61	68
32'001	36'000	85	95	55	65
36'001	40'000	80	92	50	62
40'001	44'000	74	89	44	59
44'001	48'000	69	86	39	56
48'001	52'000	63	83	33	53
52'001	56'000	58	80	28	50
56'001	60'000	52	77	22	47
60'001	64'000	47	73	17	43
64'001	68'000	30	69	11	39
68'001	72'000	15	65	6	35
72'001	76'000	0	56	0	31
76'001	80'000	0	52	0	27
80'001	84'000	0	48	0	23
84'001	88'000	0	39	0	19
88'001	92'000	0	35	0	15
92'001	96'000	0	31	0	11
96'001	100'000	0	22	0	7
Ab 100'001		0	0	0	0

Quelle: eigene Annahmen.

Die Schätzung der Kosten der Minimalvariante für die Gemeinde Horw basiert auf folgenden zwei Anpassungen:

- Erstens erhöhen sich die Gutscheine der bisherigen Anspruchsgruppen. Unter der Annahme, dass sich die Betreuungssituation trotz höherer Subventionen nicht ändert, konnten die zusätzlichen Kosten anhand der neuen Beträge der Betreuungsgutscheine relativ genau berechnet werden. Sie betragen rund 6'600 Franken pro Monat (pro Jahr: 79'200 Fr.).
- Zweitens wird der Bezügerkreis erweitert auf Familien mit einem massgebenden Einkommen von 72'001 bis 100'000 Franken. Um die ungefähre Grösse dieser Gruppe zu ermitteln, wurde eine Einkommensverteilung analog der Stadt Luzern unterstellt. Basierend auf dieser Annahme kann davon ausgegangen werden, dass zehn zusätzliche Familien in Horw Anspruch auf Betreuungsgutscheine hätten. Im Weiteren wurde von einem durchschnittlichen Betreuungspensum von 45 Prozent ausgegangen und es wurde angenommen, dass bei zwei Familien Geschwister betreut werden. Mit diesen Annahmen entstehen bei der pro Monat zusätzliche Kosten von 5'000 Franken (pro Jahr: 60'000

Fr.). Da für diese Schätzung verschiedene Annahmen getroffen werden mussten, ist dieser Wert eher unsicher.

Die Summe dieser zusätzlichen jährlichen Kosten beträgt gemäss Minimalvariante rund 140'000 Franken (79'200 Fr. und 60'000 Fr.). Mit den bis Ende Jahr erwarteten Kosten von 120'000 Franken würden also rund 260'000 Franken anfallen. Damit würden die für das Jahr 2010 vorgesehenen Kosten von 180'000 Franken deutlich überstiegen.

Die Kosten für die Maximalvariante (Anstieg der Betreuungsquote auf 15 Prozent) würden sich schätzungsweise auf 305'000 Franken belaufen.

1.1.2 STÄRKERE ENTLASTUNG VON TIEFEREN EINKOMMEN

Sollte der Fokus verstärkt auf den einkommensschwachen Familien liegen, so besteht die Möglichkeit, gezielt die tieferen Einkommen verstärkt zu entlasten. Dieses Ziel könnte mit der folgenden Tabelle erreicht werden.

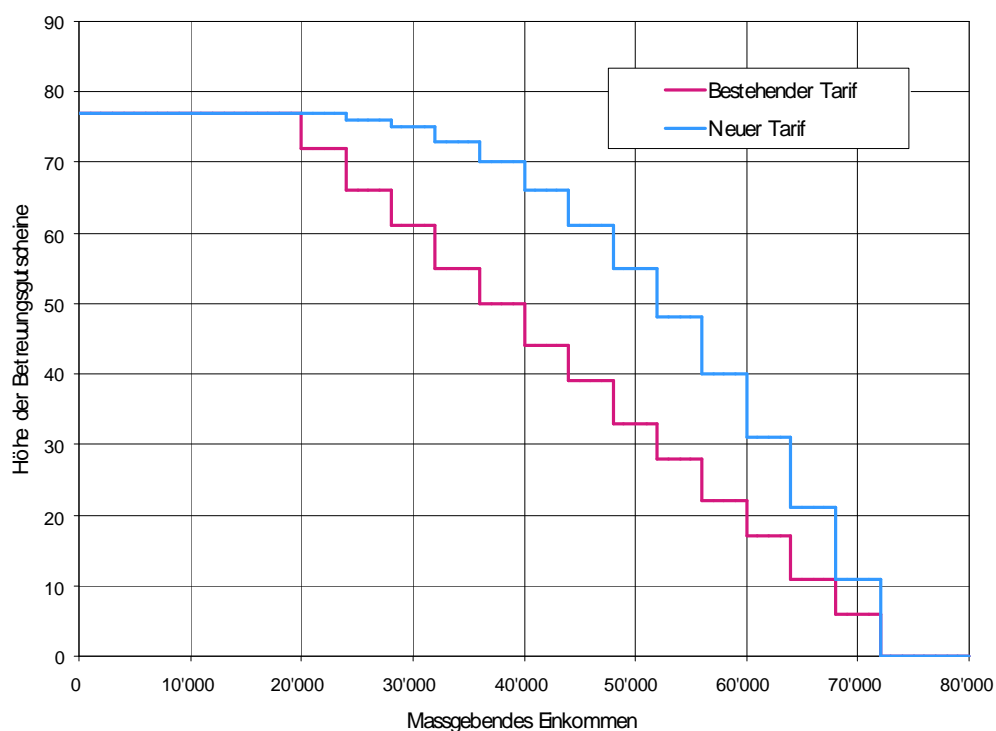
D 1.2: Tariftabelle zur stärkeren Entlastung von tiefen Einkommen (in CHF)

Massgebendes Einkommen		Gutschein für Kinder zwischen 3 und 18 Monaten pro Tag		Gutschein für Kinder ab 18 Monaten pro Tag	
Von	Bis	Bisher	Neu	Bisher	Neu
0	20'000	107	107	77	77
20'001	24'000	102	106	72	77
24'001	28'000	96	105	66	76
28'001	32'000	91	104	61	75
32'001	36'000	85	102	55	73
36'001	40'000	80	99	50	70
40'001	44'000	74	95	44	66
44'001	48'000	69	90	39	61
48'001	52'000	63	84	33	55
52'001	56'000	58	77	28	48
56'001	60'000	52	69	22	40
60'001	64'000	47	56	17	31
64'001	68'000	30	40	11	21
68'001	72'000	15	20	6	11
Ab 72'001		0	0	0	0

Quelle: eigene Annahmen.

Überträgt man die Höhe der Gutscheine der Kinder ab 18 Monaten in eine Darstellung, so zeigt sich folgendes Bild.

D 1.3: Höhe der Gutscheine bei Kindern über 18 Monate mit bestehendem und neuem Tarif (in CHF)



Quelle: eigene Darstellung gemäss Tarifliste aus Tabelle D 1.2.

Der Verlauf der beiden Kurven in Darstellung D 1.3 zeigt, dass die Familien mit den tieferen massgebenden Einkommen stärker entlastet werden. So wird bis zu einem Einkommen von 40'000 Franken mindestens ein Gutschein von 70 Franken ausbezahlt. Das sind 20 Franken mehr als beim bestehenden Tarif.

Wendet man wiederum die neuen Tarife auf die Familien an, welche zurzeit Betreuungsgutscheine in Anspruch nehmen und geht man erneut davon aus, dass sich die Betreuungssituation nicht ändert, so entstehen zusätzliche Kosten von gut 5'000 Franken pro Monat (pro Jahr: 60'000 Fr.). Zusammen mit den bestehenden monatlichen Kosten von 10'000 Franken (pro Jahr: 120'000 Fr.) ergibt sich genau der für das Jahr 2010 vorgesehene Betrag von 180'000 Franken.

Würde die Betreuungsquote auf 15 Prozent steigen, so sind jährliche Kosten von 270'000 Franken zu erwarten. Die zusätzlichen Kinder fallen hier stärker ins Gewicht da die tiefen und mittleren Einkommen verhältnismässig stärker entlastet werden.

1.1.3 GESCHWISTERBONUS

Die Stadt Luzern hat per 1. Januar 2010 einen Geschwisterbonus eingeführt.² Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Kosten für Fremdbetreuung vor allem für Familien mit

² Balthasar, Andreas; Gysin, Basil (2009): Familienexterne Kinderbetreuung in der Stadt Luzern, das verfügbare Einkommen von doppelverdienenden Eltern, Luzern

mehreren vorschulpflichtigen Kindern sehr stark ins Gewicht fallen. So wird in bestimmten Einkommensbereichen ein grosser Teil des Zweiteinkommens durch die familienexterne Kinderbetreuung, durch höhere Steuern und durch eine reduzierte Prämienverbilligung aufgebraucht. In etlichen Fällen zahlt sich daher die Erwerbstätigkeit für die zweite Person im Haushalt kurzfristig finanziell nicht aus. Der Geschwisterbonus dient dazu, diese Problematik zu reduzieren und soll beide Elternteile motivieren, beruflich aktiv zu sein.

Gemäss den Daten der Gemeinde Horw werden zurzeit nur in fünf Familien zwei Kinder (Geschwister) gleichzeitig fremdbetreut. Gehen wir davon aus, dass die Einführung einer solchen Regelung keinen Einfluss auf die Zahl der betreuten Geschwister hat, würde ein Bonus von 20 Franken pro Tag ab dem zweiten Kind bei einem Betreuungspensum von 40 Prozent zu jährlichen Mehrkosten von knapp 10'000 Franken für die Gemeinde Horw führen. Kämen durch einen Anstieg der Kinderzahl noch zusätzlich 5 Geschwister dazu, so würden die Mehrkosten rund 15'000 Franken betragen.

IMPRESSUM

WEITERE INFORMATIONEN

INTERFACE

Politikstudien Forschung Beratung

Seidenhofstr. 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

www.interface-politikstudien.ch

PROJEKTREFERENZ

Luzern, 21. September 2010

Projektnummer: P09-15